

Hausordnung

Der Besuch der Kindertagesstätte ist freiwillig. Sie steht allen Kindern unabhängig von der Religion, der Weltanschauung, der Nationalität und der pädagogischen Ausrichtung offen. Die Sorgeberechtigten entscheiden mit, ob das jeweilige Konzept angenommen wird. In unserer KITA spielen und lernen die Kinder nach dem „lebensbezogenen pädagogischen Ansatz“ nach Prof. Dr. Huppertz. Leitsatz: „Tue es selbst – Kinder lernen durch Erleben.“

Rechtsanspruch

Die Kinder haben einen Rechtsanspruch auf einen KITA Platz. Das Betreuungsgeld für das Bereitstellen eines Platzes ist laut Satzung der Stadt Magdeburg im Elternbeitragsverzeichnis festgeschrieben und zum 1. des Monats nach Abschluss eines Betreuungsvertrages fällig.

Öffnungszeiten

Unsere Kindertagesstätte ist von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Bei Bedarfsanmeldung ist bis 19.30 Uhr geöffnet. Dazu ist die Absprache mit der Leiterin, mindestens eine Woche im Voraus zu vereinbaren. Es wird eine finanzielle Aufwendung abverlangt für die Zusatzbetreuung.

Beim Aufnahmegespräch wird mit den Sorgeberechtigten die tägliche Aufenthaltsdauer der Kinder unter Berücksichtigung ihrer individuellen Besonderheiten und psychischen Belastbarkeit abgesprochen. Die Verweildauer eines Kindes in der Kindereinrichtung soll bei einem Volltagsplatz 8-10 Stunden nicht überschreiten, bei einem Halbtagsplatz 5 Stunden.

Gesundheitliche Betreuung

Vor Aufnahme eines Kindes in unsere Einrichtung, sowie nach Erkrankung ist immer eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzulegen. Die vom Bundesgesundheitsamt empfohlenen Impfungen muss das Kind erhalten haben. Bei Infektionskrankheiten, auch im häuslichen Bereich, muss die Kindertagesstätte unverzüglich benachrichtigt werden (Bundesgesundheitsgesetz). Die Erzieherinnen sind verpflichtet beim Befall von Kopfläusen und anderen ansteckenden Krankheiten oder ab einem Fieber von 38,5°C Körpertemperatur die Sorgeberechtigten zu informieren und das Kind aus der KITA abholen zu lassen. Das Kind wird nur mit ärztlicher Bescheinigung wieder in der KITA aufgenommen. Die Kinder tragen **nur feste** Schuhe in der KITA (keine Gummisandaletten, Hausschuhe, Noppensocken u.ä.), haben **keine** Kordeln an der Kleidung (Strangulierungsgefahr) und Schmuck, Ohrschmuck u. ä. ist verboten. (keine Haftung)

Wir haben eine Sauna. Die Saunaordnung muss von den Sorgeberechtigten anerkannt werden, dann können die Kinder regelmäßig diese besuchen.

Aufsicht

Die Aufsicht beginnt mit der Übernahme des Kindes an die Betreuungsperson und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Sorgeberechtigten oder eines Bevollmächtigten. Vollmachten müssen mit Name und Personalausweisnummer des Beauftragten versehen sein, sowie mit Datum und Unterschrift des Sorgeberechtigten. Anschriften und Telefonnummern müssen stets aktuell sein. Falls ein Kind nicht abgeholt wird, wird es nach 19.00 Uhr zum Kinder- und Jugendnotdienst in die Gerhard – Hauptmann - Str. 46a zur Übernachtung gebracht. Das Kind bleibt dort, bis die Sorgeberechtigten es abholen. Die Erzieherin ist verpflichtet einen Zettel für die Sorgeberechtigten an der Tür der KITA anzubringen, wo sich das Kind aufhält. Entstandenen Kosten, mit dem Taxi zum Kinder- und Jugendnotdienst und zurück zur KITA tragen die Sorgeberechtigten. Für Kinder, die den Weg zum bzw. von der Kindertagesstätte allein antreten, muss von den Sorgeberechtigten eine schriftliche Erklärung bei der Leiterin vorliegen. Dabei sind Alter und Entwicklungsstand der Kinder zu berücksichtigen. Während des Aufenthalts in der Kindertagesstätte, alle durch die Einrichtung organisierten Veranstaltungen und auf dem direkten Weg zum und von der KITA sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert.

(Unfallkasse Sachsen-Anhalt, Zerbst) Nehmen die Sorgeberechtigten an Festen in der KITA teil, sind diese für ihre Kinder verantwortlich, insbesondere für die Aufsicht der Geschwisterkinder. (kein Unfallschutz)

Schließung

Während der Sommer- und Weihnachtsferien sowie Brückentagen und Weiterbildungstagen des Teams, kann die Einrichtung schließen.

Urlaub

Jedes Kind hat jährlich Anspruch auf mindestens 10/15 Tage Urlaub mit der eigenen Familie. Wir empfehlen den Familien im Sommer zwei Urlaubszeiten, für eine entscheiden sich die Sorgeberechtigten.

Mahlzeiten

Die Kinder nehmen gemeinsam Frühstück, die Zwischenmahlzeit, das warme Mittagessen und die Vesper ein. Zwischendurch werden Getränke gereicht.

Fehlen eines Kindes

Bei Erkrankung oder Fehlen des Kindes ist die Leiterin oder die Erzieherin unverzüglich zu informieren. Nach einer Krankmeldung muss der Einrichtung eine ärztliche Bescheinigung über die Gesundheitsmeldung des Kindes vorgelegt werden.

Das Mittagessen und die Getränke müssen die Eltern bei der Essenfirma selbst abmelden. Wenn möglich sind die Fehltage eine Woche im Voraus an die Essenfirma zu melden. Tel. 0391/99090531.

Mitteilungen an die Kindereinrichtung

Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten muss jede Änderung der Anschrift, Arbeitsstelle, Telefonnummer oder Krankenkasse unverzüglich der Einrichtung mitgeteilt werden.

Dauervollmachten u. ä. müssen regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

Abmeldungen

Kinder können jederzeit von dem Besuch der Kindereinrichtung, im Normalfall bei einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, abgemeldet werden.

Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidung oder von anderen Sachen, die die Kinder in die Einrichtung mitbringen, haften die Erzieherinnen oder der Träger nicht.

Sollte ein grob fahrlässiges Verschulden unserer Erzieherinnen vorliegen, dann haften sie über die Diensthaftpflichtversicherung.

Zusammenarbeit mit unseren Eltern

Die Erzieherinnen sind um eine gute Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten bemüht und bitten die Sorgeberechtigten um aktive Unterstützung bei der Umsetzung der pädagogischen Aufgaben (siehe Aushänge in den Garderoben). Bitte bringen Sie sich oder Ihr Wissen und Können zur Bereicherung des Bildungsauftrages in die KITA ein. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, 10 Stunden gemeinnützige Arbeit im Kindergartenjahr tatkräftig einzubringen oder können eine Spende leisten in Höhe von 30,00 €.

Äußern Sie ihre Erwartungen und Wünsche, dann können wir sie gemeinsam für und mit den Kindern realisieren.

Lassen Sie uns gemeinsam für das Wohl ihrer Kinder handeln und die bestmögliche Betreuung, Bildung und Erziehung zur gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit entwickeln.

Magdeburg, 17.07.2015